

Theresia Bauer, Nationalsozialistische Agrarpolitik und bäuerliches Verhalten im Zweiten Weltkrieg. Eine Regionalstudie zur ländlichen Gesellschaft in Bayern, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main etc. 1996, 221 S., kart., 65 DM.

Daniela Münkler, Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, Campus Verlag, Frankfurt/Main 1996, 526 S., brosch., 118 DM.

Diese beiden Bücher erweitern die nicht eben große Zahl an substantiellen Arbeiten, die sich im regionalgeschichtlichen Zugriff mit der konkreten Ausgestaltung der NS-Agrarpolitik und ihrer Akzeptanz bei der bäuerlichen Bevölkerung beschäftigen. Theresia Bauer wertet für ihre Untersuchung die für Bayern bekanntlich besonders umfangreich überlieferten Berichtsmaterialien staatlicher Stellen aus. Neben den im Hinblick auf die »kirchliche Lage« bereits edierten Berichten der Regierungspräsidenten sind dies noch die Monatsberichte der staatlichen, bereits in der Weimarer Republik zur Produktionsförderung geschaffenen Landwirtschaftsstellen. Nach einem knappen Abriß der ideologischen und organisatorischen Grundlagen der NS-Agrarpolitik werden ihre institutionellen Strukturen und Tätigkeitsfelder am bayerischen Beispiel skizziert. Im Hauptteil der Arbeit (S. 82–151) werden zunächst die bäuerlichen Reaktionen auf die aus den Kontrollen und Ablieferungsverpflichtungen im Rahmen der »Erzeugungsschlachten« erwachsenden Zwänge geschildert. Dabei ergibt sich das überraschende Ergebnis, daß zumindest für die mittleren und größeren Betriebe bis 1943 die Erfassung noch nicht zu einer massiven Einschränkung des bäuerlichen Handlungsspielraums führte, da sich die Behörden vor Ort von der Gewährung von Freiräumen eine größere Bereitschaft zur Nutzung der vorhandenen Produktionsmöglichkeiten versprochen. Dies betraf insbesondere die fortlaufend abgesenkten Selbstversorgungerrationen, deren negative Auswirkung auf die Stimmungslage und Ablieferungsbereitschaft noch aus dem Ersten Weltkrieg in Erinnerung war (S. 92). Danach richtet sich der Blick auf die seit 1941 rapide verschlechterte Versorgung mit Produktionsmitteln und den im Gefolge des ab 1942 florierenden Schwarzhandels wachsenden Stadt-Land-Gegensatz.

Aufschlußreicher als diese in Umrissen bereits bekannten Zusammenhänge ist die folgende Darstellung der bäuerlichen Selbstwahrnehmung angesichts der agrarpolitischen und kriegswirtschaftlichen Zwangslagen. Die andauernde Vernachlässigung der Bauern im System sozialpolitischer Sicherungen, die auch durch eine Ankündigung von Robert Ley über die künftige Einführung der gesetzlichen Altersversorgung für Bauern nicht aufgehoben wurde, verfestigte zusammen mit der akuten Arbeitsüberlastung die bäuerliche Wahrnehmung ihrer Inferiorität gegenüber der industriellen Arbeiterschaft (S. 141 ff.). Dieser Befund kontrastiert auffällig mit den Bemühungen von Partei und Reichsnährstand um die ideologische Aufwertung der Bauern als »Stand«. Er verweist auf seit langem geprägte Stereotypen über die gesellschaftliche Rückständigkeit und Marginalität bäuerlicher Produzenten in der Industriegesellschaft, die gerade in Kriegszeiten mit ihren verstärkten Verteilungskonflikten und den staatlichen Anforderungen an die Produzenten das Selbstbild der Landwirte prägten. Darüber hinaus entwickelten sich in einzelnen ökonomisch rückständigen Regionen unter den Kleinbauern dramatische Existenzängste. Diese resultierten aus der NS-spezifischen Verbindung von ökonomischer Rationalisierung zugunsten der größeren Erbhöfe und den öffentlich in Versammlungen propagierten oder gerüchtheil verbreiteten Plänen für die Umsiedlung der »abzumeiernden« Besitzer unrentabler Kleinstellen in die besetzten Ostgebiete (S. 145 ff.).

Ein Kapitel über die Beziehungen zwischen den Bauern und den zumeist aus Osteuropa stammenden ausländischen Zwangsarbeitskräften beschließt den Band. Wie in anderen katholischen Regionen prallten hier die rassenideologischen, auf Distanzierung gerichteten Vorgaben des Regimes weitgehend an den tradierten Beziehungsmustern zwi-

schen Bauern und familienfremden Arbeitskräften ab, die auch auf die Zwangsarbeiter angewendet wurden.

Die Studie von Theresia Bauer besitzt ihre Stärken bei der differenzierten Beschreibung und Analyse bäuerlicher Wahrnehmungs- und Verhaltensweisen im Sinne einer »erfahrungsgeschichtlichen Perspektive« (S. 10), wobei die Konzentration auf den bislang wenig behandelten Zweiten Weltkrieg neue Einsichten vermittelt. Ihre Arbeit enthält insbesondere eine Reihe wichtiger Hinweise auf die Lage der Bäuerinnen, deren systematische Zusammenfassung von Vorteil gewesen wäre. Offenbar scheiterte die von den Behörden intendierte Modernisierung ökonomischer Planungsabläufe und Strukturen in den Betrieben auch daran, daß sich selbst während der kriegsbedingten Abwesenheit vieler Männer die traditionellen Rollenmuster bäuerlicher Familien nicht lockerten und damit Entscheidungen blockiert wurden (S. 136 ff.). Ein systematischer Zugriff auf die politische Praxis der lokalen und regionalen Reichsnährstandsstellen gelingt der Verfasserin dagegen – auch aufgrund eines Mangels an Quellen – nur ansatzweise.

Diese Problematik steht im Zentrum der Arbeit von Daniela Münkel über den klein- und mittelbäuerlich strukturierten Landkreis Stade. Für diesen Bezirk liegt eine vermutlich einzigartige Überlieferung von rund 4 400 Akten der Kreisbauernschaft vor, die jeweils einzelne Höfe betreffen. Die Informationen aus 3 606 Akten hat die Verfasserin mit Hilfe eines Datenbankprogramms ausgewertet und damit 50 Prozent der Höfe über 0,5 ha im Kreis Stade erfaßt. Vor allem von dieser – durch andere Bestände erweiterten – Quellengrundlage ausgehend wird zunächst die sozialökonomische und politische Vorgeschichte des Untersuchungsgebietes skizziert, in dem die NSDAP seit dem Juli 1932 deutlich überproportionale Reichstagswählerfolge erzielte. Ein weiterer Abschnitt analysiert die Grundstrukturen der NS-Agrarpolitik als Widerspruch zwischen der im Reichserbhofgesetz fixierten Bauerntumsideologie und den ökonomischen Zielen der Autarkie und Produktionssteigerung.

Die empirische Überprüfung der Entwicklung dieses Widerspruchs erfolgt in einem ersten Hauptteil zunächst durch die Untersuchung von Personal und Handlungsspielräumen der Kreisbauernschaft (KBS) im polykratischen Machtgefüge konkurrierender Institutionen. Gravierende Konflikte mit anderen Herrschaftsträgern lassen sich nur anfänglich gegenüber der NSDAP-Kreisleitung, dauerhaft aber mit der DAF in Lohn- und Entlassungsfragen der Landarbeiter nachweisen. Bei den Funktionären der KBS handelte es sich zur Gänze um Bauern, überwiegend um Erbhofbesitzer, die zumeist 1932/33 in die NSDAP eingetreten waren. Auch die Ortsbauernführer waren überwiegend Erbhofbesitzer und zu 40 Prozent NSDAP-Mitglieder. Auf der lokalen Ebene wurde die Akzeptanz in der bäuerlichen Bevölkerung also höher gewichtet als die Frage der Parteimitgliedschaft. Aus dem Profil der Funktionäre, das der These eines Elitenwechsels auf der unteren Ebene der Agrarpolitik im Zuge der NS-Machtübernahme widerspricht, und einer Analyse ihrer Handlungsspielräume ergibt sich die These, daß Orts- und Kreisbauernführungen um eine weitgehende Berücksichtigung bäuerlicher Interessen bei der Umsetzung der Agrarpolitik bemüht waren.

Diese These wird im weiteren (S. 192–320) in einer ausführlichen Analyse der Verfahrens- und Urteilspraxis der Anerbengerichte erhärtet. Diese betrafen die Erbhofbauern im Kreis Stade, die hier gemessen am Reichsdurchschnitt von 21 Prozent mit 38 Prozent der Höfe überproportional vertreten waren. Dabei ging es zunächst um den Erbhofstatus, vor allem die häufige Hereinnahme von Grundstücken in den Erbhof, die Thesen über eine völlige Einschränkung der Bodenmobilität widerspricht. Gleiches gilt für Grundstücksverkauf oder -verpachtung, den häufigsten Verfahrenstyp. Verkäufe wurden zu 94 Prozent genehmigt, auch wenn sie erkennbar nur der Entschuldung oder Modernisierung des Hofes dienten. Auch die nach dem Gesetz verbotenen Landabtretungen bei Hofübergaben und Kreditaufnahmen zur Umschuldung fanden überwiegend die Billigung der Ge-

richte. Die vergleichsweise kleine Kategorie der Sanktionsverfahren, vor allem die Einsetzung von Treuhändern, stieg vor allem seit der Zunahme ökonomischer Zwänge mit dem Vierjahresplan ab 1936 an. Insgesamt ergibt diese in ihrer Detailliertheit und Präzision maßstabsetzende Analyse, daß in der Praxis der Anerbengerichte die ideologischen Vorgaben des Reichserbhofgesetzes von Beginn an zugunsten ökonomischer Imperative entwertet wurden. Für die Erbhofbauern war vor den Gerichten – deren Beisitzer zumeist Ortsbauernführer waren – fast alles erreichbar, solange die ökonomische Substanz des Hofes nicht tangiert wurde. Die Bedeutung dieses Verfahrensweges wird daran deutlich, daß von 1933 bis 1945 im Kreis Stade 60 Prozent der Erbhofbauern vor den Anerbengerichten erschienen (S. 200).

Die Reaktionen der Bauern auf die bereits oben erwähnten Zwänge der NS-Agrarpolitik bewegten sich im Kreis Stade überwiegend im Bereich verbaler und praktischer Nonkonformität wie etwa in der Übertretung von Wirtschaftsverordnungen. Die fortwährenden Kontakte zu jüdischen Viehhändlern waren nach Meinung der Autorin nicht allein ökonomisch motiviert. Auch die Verstärkung der Repressionsmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg konnte die in den bäuerlichen Autonomievorstellungen verankerten und auch bei Ortsbauernführern verbreiteten Verhaltensweisen wie Schwarzschlachten etc. nicht eindämmen. Ein Schlußabschnitt über die Lage der Bäuerinnen hebt zunächst die Spannung zwischen ideologischer Überhöhung und realer Arbeitsüberlastung hervor. Das im Erbhofgesetz niedergelegte Postulat des Regimes, Frauen möglichst vom Besitz eines Hofes auszuschließen, wurde in der Realität verfehlt; vielmehr erhöhte sich ihr Anteil an den Besitzern leicht von 13 auf 15 Prozent. Auch hier gab die KBS aus ökonomischen Motiven einer »tüchtigen« Bäuerin den Vorrang vor einem Mann, von dem eine nachhaltige Bewirtschaftung des Hofes nicht zu erwarten war.

In der überzeugenden Analyse von Daniela Munkel ist das Reichserbhofgesetz nicht mehr ein Musterbeispiel rückwärtsgewandter NS-Agrarideologie, sondern vielmehr eine höchst praktikable »Kontrollinstanz« (S. 260) der ökonomischen Effizienz bäuerlicher Betriebe mit einer intendierten Tendenz zur Opferung kleinerer gegenüber den modernisierungsfähigen Mittel- und Großbetrieben. Die Autorin bleibt mit gutem Grund zurückhaltend gegenüber einer Einordnung dieser Befunde in die Kontroverse um Modernisierungstendenzen des NS-Regimes. Mit ebenso guten Gründen stellt sie aber fest, daß die positive Wirkung der u. a. in den Erntedankfesten betriebenen ideologischen Aufwertung des »Bauern« für die Akzeptanz des Regimes bei den Betroffenen vermutlich gering war. Die Modernisierung des Agrarsektors in der NS-Zeit war, so läßt sich aus den beiden Arbeiten folgern, wohl eine ökonomische. Unter dem unbedingten Primat dieses Zieles stand dem aber keine soziale Aufwertung und sozialpolitische Entlastung der Bauern oder eine Modernisierung der ländlichen Arbeitsverfassung gegenüber, was wachsende Kritik an den ökonomischen Zwängen provozierte.

*Benjamin Ziemann, Bochum*

Roland Peter, Rüstungspolitik in Baden. Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz in einer Grenzregion im Zweiten Weltkrieg, R. Oldenbourg Verlag, München 1995, XIII + 405 S., geb., 98 DM.

Die vorliegende Untersuchung stellt auf den ersten Blick nur eine regionale Studie zur Rüstungswirtschaft und -politik Badens während der Zeit des Nationalsozialismus dar. Da es wenig vergleichbare Arbeiten gibt, die die regionalen Wirtschaftsstrukturen sowie die Absichten und Handlungsweisen der Akteure vor Ort im »Dritten Reich« eingehend